



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 1/2019

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/163
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Ossenkop
Durchwahl 0511 1241-202
E-Mail Hansjoerg.Ossenkop@evlka.de

Datum 7. März 2019
Aktenzeichen N-374-6/15 R 4923

Ermittlung des Personalbedarfs von Kirchenämtern bei Wahrnehmung von Pflichtaufgaben im Sinne des Aufgabenverzeichnisses

- **Hinweise für die örtliche Umsetzung der Orientierungswerte zur Ermittlung des Personalbedarfs von Kirchen(kreis)ämtern stehen zur Verfügung.**
- **Bitte um Durchführung einer örtlichen Personalbedarfsberechnung und Mitteilung der Ergebnisse bis 30. Juni 2019 als Grundlage für Evaluation des Bemessungssystems**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundverfügung K 1/2018 vom 23.01.2018 haben wir Orientierungswerte zur Ermittlung des Personalbedarfs von Kirchenämtern bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben im Sinne des Aufgabenverzeichnisses veröffentlicht.

Die Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen bestätigen die grundsätzliche Anwendbarkeit des Stellenbemessungssystems. Allerdings wurde deutlich, dass es gewisse Unsicherheiten bei der örtlichen Umsetzung gegeben hat und die Ergebnisse zwischen den Kirchen(kreis)ämtern z. T. deutlich differieren. Wir haben uns deshalb entschlossen, ein zusätzliches Projekt „Umsetzungsbegleitung Stellenbemessungssystem“ durchzuführen. Hierzu berichten wir Ihnen wie folgt:

I. Umfang und Ergebnisse des Projektes Umsetzungsbegleitung

Allen Rechtsträger von Kirchen(kreis)ämtern haben wir mit Schreiben vom 17.07.2017, Az.: s.o., die Teilnahme an diesem Projekt angeboten.

Die Kirchenämter Hildesheim, Osnabrück-Stadt und -Land sowie Verden haben sich an dem Projekt beteiligt. Für das Engagement der Leitungen und Mitarbeitenden der drei Kirchenämter bedanken wir uns herzlich.

.../2

Zusammen mit der Firma Kienbaum Consultants GmbH wurden die Ausgangssituation in den drei Kirchenämtern und die Ergebnisse der örtlich durchgeführten Stellenbemessungen betrachtet. Ziel war es u.a., typische Fehler bei der Auslegung und Umsetzung des Bemessungssystems zu entdecken und evtl. vorhandene Unzulänglichkeiten in den Definitionen oder Beschreibungen zu erkennen. Fehler bei der Anwendung und unzutreffende Auslegung des Bemessungssystems sollen durch Konkretisierungen und zusätzliche Erläuterungen der Bemessungsgrößen und Fallzahlen künftig ausgeschlossen werden. Damit soll insgesamt auch zur einheitlichen Anwendung des Bemessungssystems beigetragen werden.

Bei der Durchführung des Projektes wurde auf das bei der Erstellung des Stellenbemessungssystems praktizierte Vorgehen zurückgegriffen. So wurden die Änderungsbedarfe zusammen mit Mitarbeitenden der Firma Kienbaum und mit der um die Amtsleitungen der drei beteiligten Kirchenämter erweiterten Arbeitsgruppe diskutiert und nach Lösungsansätzen gesucht. Die Steuerungsgruppe war an der Erstellung des Projektkonzeptes beteiligt und bestätigte die Vorschläge der Arbeitsgruppe im Dezember 2018.

Wir sind daher erfreut, Ihnen nun die ergänzenden Hinweise vom 4. Dezember 2018 zur Anwendung des Stellenbemessungssystems für Kirchenämter in der Anlage zur Verfügung stellen zu können.

II. Evaluation des Stellenbemessungssystems

Schon im Zuge der Veröffentlichung des Stellenbemessungssystems berichteten wir über konzeptionelle Beratungen zu einzelnen Arbeitsbereichen des Aufgabenverzeichnisses. Wir wiesen darauf hin, dass Änderungen des Aufgabenverzeichnisses zu einer Überprüfung von Teilen des Stellenbemessungssystems führen können.

Ein wichtiger Faktor bei der Bemessung des Stellenbedarfs ist der Teilbereich des doppelten Rechnungswesens. Durch die Einrichtung und Nutzung sogenannter „Ursachencodes“ ist es seit Anfang dieses Jahres grundsätzlich möglich, einen Großteil, der automatisiert angestoßenen Buchungen zahlenmäßig besser zu erfassen. Dadurch eröffnet sich die Option, den Stellenbedarf für die Finanzbuchhaltung unter Berücksichtigung des unterschiedlichen zeitlichen Aufwandes für automatisiert oder manuell angestobene Buchungen zu ermitteln.

Sowohl die Auswirkungen der Fortschreibung des Aufgabenverzeichnisses als auch die differenzierte Zählung von Buchungen sollen in die Evaluation und Fortschreibung des Stellenbemessungssystems einfließen.

Um einen gesamthaften Überblick über die Geeignetheit der einzelnen Orientierungswerte als Grundlage für die Evaluation und Fortschreibung zu erhalten, bitten wir die Kirchenkreisvorstände und die Vorstände der Kirchenkreisverbände, eine **Ermittlung des Stellenbedarfs in den Kirchen(kreis)ämtern** auf Grundlage der Hinweise für die örtliche Umsetzung des Stellenbemessungssystem und unter Anwendung der aktuellen Fallzahlen aus dem Kalenderjahr 2018 durchzuführen.

Um **Vorlage der Berechnungsbögen** einschließlich der jeweiligen Fallzahlen **bis zum 30.06.2019** wird gebeten.

Damit wir die Auswirkungen der Einrichtung von Ursachencodes abschätzen können, wären wir zudem dankbar, wenn die Kirchen(kreis)ämter mit dop-pischem Rechnungswesen die **Anzahl der automatisiert und der manuell angestoßenen Buchungen** mit Buchungsdatum **01.01. bis 31.05.2019** auslesen und uns mitteilen würden.

Die Unterlagen werden ausschließlich den Mitgliedern der Steuerungsgruppe sowie dem Beratungsunternehmen zugänglich gemacht. Die Abfrage erfolgt einmalig. Sie dient dem gemeinsamen Interesse, das Stellenbemessungssystem zu optimieren

Wir hatten die Kirchenkreisvorstände und die Vorstände der Kirchenkreisverbände gebeten, uns über ihre Erfahrungen mit den Orientierungswerten aus dem neuen Stellenbemessungssystem zu berichten und uns ggf. Anregungen oder konkrete Vorschläge für eine Prüfung des Änderungsbedarfs zu unterbreiten. Dieser Bitte ist bislang nur ein Kirchenkreisverband nachgekommen. Wir sind weiterhin sehr daran interessiert, von Ihnen Rückmeldungen zur Praktikabilität des Bemessungssystems sowie sonstige Hinweise und Anregungen dazu zu erhalten.

III. Rückfragen zur Anwendung des Stellenbemessungssystems

Sofern Sie Rückfragen zum neuen Stellenbemessungssystem haben sollten, stehen Ihnen dazu Herr Kirchenrat Ossenkop (E-Mail: Hansjoerg.Ossenkop@evlka.de; Telefon 0511/1241-202) und Herr Oberkirchenrat Sander (E-Mail Karsten.Sander@evlka.de; Telefon 0511/1241-268) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlagen

Hinweise für die örtliche Umsetzung des Stellenbemessungssystems
Aktualisierter Erhebungs- und Berechnungsbogen

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdruck für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Regionalstellen)

Ämter für Bau- und Kunstpflege (mit Abdrucken für die Regionalstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen